

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Rose (SPD) vom 06.01.20

und Antwort des Senats

Betr.: Tarifverträge in der Hamburger Altenpflege

Die Altenpflege wird in den Medien zumeist als Beispiel für den Niedriglohnssektor markiert. In der Realität gibt es allerdings einen Unterschied zwischen tarifloser und tariflicher Beschäftigung in der Altenpflege. In den beiden großen Trägern der stationären Altenpflege in Hamburg – „PFLEGEN & WOHNEN“ und die Diakonie – hat die Gewerkschaft ver.di ebenso Tarifverträge durchgesetzt wie für den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und weitere Altenpflegeeinrichtungen, die Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. (AVH) sind.

Die Offenlegung der tariflichen Vergütung in der Hamburger Altenpflege ist daher von öffentlichem Interesse.

Ich frage den Senat:

1) *Welche Entgelte sind in den aktuellen Tarifverträgen zwischen PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH und der Gewerkschaft ver.di (TV-P&W) vom August 2019 enthalten über*

a) die Vergütung für examinierte Pflegekräfte

i) als Einstiegsvergütung ab 01.01.2020 und 01.01.2021,

Für 2020 beträgt die Vergütung monatlich 2 958 Euro und für 2021 monatlich 3 044 Euro.

ii) als entsprechende Vergütung nach drei Jahren,

Für 2020 beträgt die Vergütung monatlich 3 162 Euro und für 2021 monatlich 3 254 Euro.

iii) als Vergütung in der Endstufe nach zwölf Jahren,

Für 2020 beträgt die Vergütung monatlich 3 570 Euro und für 2021 monatlich 3 674 Euro.

b) die Vergütung von Auszubildenden

i) als Einstiegsvergütung ab 01.01.2020 und 01.01.2021,

Für 2020 beträgt die Vergütung monatlich 1 000 Euro und für 2021 monatlich 1 050 Euro.

ii) als Vergütung im dritten Lehrjahr ab 01.01.2020 und 01.01.2021,

Für 2020 beträgt die Vergütung monatlich 1 130 Euro und für 2021 monatlich 1 190 Euro.

c) die Einmalzahlung,

Die Jahressonderzahlung beträgt 90 Prozent des Monatsgehalts.

d) die Schicht- und Wechselschichtzulagen,

Die Schichtzulage beträgt im Monat 40 Euro, die Wechselschichtzulage 105 Euro.

e) die betriebliche Altersversorgung,

Für die betriebliche Altersversorgung sieht der Tarifvertrag monatlich 25 Euro vor, bei Direktversicherung 21,50 Euro mit aufwachsenden Beträgen je Betriebszugehörigkeitszeit.

f) den Bonus für Gewerkschaftsmitglieder?

Dies regelt § 27 Absatz 4 des Tarifvertrags für Beschäftigte der PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH (TV-P&G, https://pflegekarriere.hamburg/_Resources/Persistent/e5c9f97c648fb607779b27e1065391de0ddad70f/Tarifvertrag_P%26W_2020_2021.pdf):

Demnach kann zur Teilnahme an Tagungen den gewählten Vertreterinnen/Vertretern der Bezirksvorstände, der Landesbezirksvorstände, der Landesfachbereichsvorstände, der Bundesfachbereichsvorstände, der Bundesfachgruppenvorstände sowie des Gewerkschaftsrates beziehungsweise entsprechender Gremien anderer vertrags-schließender Gewerkschaften auf Anforderung der Gewerkschaften Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts nach § 19 TV-P&G erteilt werden, sofern nicht dringende betriebliche Interessen entgegenstehen. Diesem Befreiungstatbestand stehen Veranstaltungen gleich, die im Interesse einer Vertretung der Pflegebranche mit öffentlichkeitswirksamer Beteiligung von Pflegekräften wahrgenommen werden. Dieser Anspruch beträgt maximal acht Werktage im Kalenderjahr. Zur Teilnahme an Tarifverhandlungen kann auf Anforderung einer der vertragsschließenden Gewerkschaften Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts nach § 19 TV-P&G ohne zeitliche Begrenzung erteilt werden.

2) Welche Entgelte sind im „Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie“ (KTD) zwischen dem „Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland“ (VKDA) und der Gewerkschaft ver.di vom September 2018 enthalten über

a) die Vergütung für examinierte Pflegekräfte

i) als Einstiegsvergütung ab 01.01.2020,

Die Vergütung beträgt monatlich 2 871 Euro.

ii) als entsprechende Vergütung nach drei Jahren,

Die Vergütung beträgt monatlich 3 050 Euro.

iii) als Vergütung in der Endstufe nach zwölf Jahren,

Die Vergütung beträgt monatlich nach zwölf Jahren 3 436 Euro und in der Endstufe 3 498 Euro.

b) die Vergütung von Auszubildenden

i) als Einstiegsvergütung ab 01.01.2020,

Die Vergütung beträgt monatlich 952 Euro.

ii) als Vergütung im dritten Lehrjahr ab 01.01.2020,

Die Vergütung beträgt monatlich 1 056 Euro.

c) die Einmalzahlung,

Die Jahressonderzahlung beträgt 50 Prozent des Monatsgehalts.

d) die Schicht- und Wechselschichtzulagen,

Die Schichtzulage beträgt im Monat 60 Euro, die Wechselschichtzulage 120 Euro.

e) die betriebliche Altersversorgung?

Für die betriebliche Altersversorgung sieht der Tarifvertrag bei Mitgliedschaft in der EZVK 1,41 Prozent beziehungsweise in der VBL 1,81 Prozent des Monatsgehalts vor, wobei je nach Dienstvereinbarung der Arbeitnehmeranteil zwischen 0 Prozent und 50 Prozent liegen darf, ansonsten gelten 3,25 Prozent.

3) Wie ist das Niveau der tariflichen Vergütung der Altenpflegefachkräfte und der Auszubildenden in der Altenpflege im Strukturvergleich der Tarife des öffentlichen Dienstes zu bewerten?

Bei Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL) oder des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) werden Fachkräfte vergleichbar mit TV-P&W und KTD bezahlt, die Auszubildenden im TVöD haben einen Vorteil gegenüber den anderen drei Tarifverträgen.

4) Hält der Senat eine Tarifbindung in der Altenpflege für erstrebenswert?

Ja.